



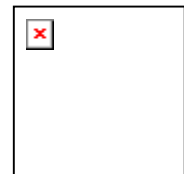
Merkblatt zur Stellungnahme „Gender Mainstreaming“ in den Sachberichten

In den neuen KJP-Richtlinien, die seit dem 1. Januar 2001 gelten, ist Gender Mainstreaming (GM) als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben.

Das bedeutet, dass alle Organisationen/Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die vom BMFSFJ im Rahmen des KJP gefördert werden, in ihren Sachberichten Stellung nehmen müssen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming.

Da die Vergabe von Fördermitteln künftig noch stärker an die Umsetzung von Gender Mainstreaming gekoppelt sein wird, müssen sich alle Einrichtungen mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming beschäftigen und entsprechende Aktivitäten entwickeln.

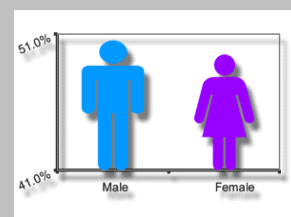
Das Prinzip des Gender Mainstreaming soll langfristig für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen. Geschlechterdifferenzierendes soll dabei zur Normalität werden und nicht vom Engagement einzelner abhängen. Wir sehen Gender Mainstreaming nicht als leidige Pflichtaufgabe, sondern als ein Prinzip, das zu einem konsequenten Einsatz der Geschlechterperspektive führt und damit die Arbeit bereichert.



Gender Mainstreaming ist Querschnittsaufgabe und dient dazu, die bestehenden Aktivitäten und Strukturen auf die Auswirkungen für das weibliche und männliche Geschlecht zu überprüfen und zu überlegen, wie die Situation für das jeweils benachteiligte Geschlecht verbessert werden kann. Gender Mainstreaming ist ein fortlaufender Entwicklungsprozess, der einer regelmäßigen Evaluation und Anpassung bedarf.

Bezogen auf die ab 2002 durchgeführten Maßnahmen **müssen** die Stellungnahmen Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten:

- zu der Teilhabe von Mädchen und Jungen,
- zu Formen der Benachteiligung,
- dazu, welche Maßnahmen getroffen worden sind, um Jungen und Mädchen den gleichen Zugang zu ermöglichen,
- dazu was vom Träger unternommen worden ist, um die Maßnahme geschlechtsspezifisch durchzuführen und mit welchem Erfolg,
- wie sich die Mittel der durchgeführten Maßnahmen auf Angebote für Mädchen und Jungen verteilen.



Das BMFSFJ bittet die Stellungnahmen zu Gender Mainstreaming in den Sachberichten gesondert aufzuführen, da sie zentral evaluiert werden sollen. Erstellen Sie daher die Stellungnahme zu Gender Mainstreaming als Anlage bzw. als eigenen Gliederungspunkt in den Sachberichten.

Auf Wunsch kann der Sachbericht der BAG EJSA aus dem Jahr 2001, in welchem wir uns zu Gender Mainstreaming äußern, bei Gisela Würfel unter wuerfel@bagejsa.de angefordert werden.

Wir gehen davon aus, dass das BMFSFJ seine Abfrage in Zukunft noch differenzieren und erweitern wird, sobald die Stellungnahmen zu Gender Mainstreaming von 2001 zentral ausgewertet worden sind.

Nähere Informationen (Literaturliste, Diskussionsbeiträge und aktuelle Artikel) sind auf der Internetplattform „jgw-treff“ unter www.jugendsozialarbeit.de/jgw eingestellt. Alle JGWe haben hierzu freien Eintritt.

Bei Susanne Käßler kann unter kaeppler@bagejsa.de ein Servicepaket zu Gender Mainstreaming bezogen werden.

Vielen Dank für die Zuarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Hause
Susanne Käßler, August 2002